Neue Bücher

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fern beide Parteien vorher ausdrücklich erklärt haben, sich einem solchen zu unterwerfen.

Art. 6. Bei allgemeinen Lohnänderungen (nach Art. 2, lit. a) soll, sofern keine Einigung vor der Schlichtungsstelle erfolgt ist, bei ernsten Schwierigkeiten und auf Antrag einer Partei ein Schiedsspruch auch ohne vorherige Zustimmung beider Parteien von einer besondern Schiedsstelle gefällt und verbindlich erklärt werden. Es darf sich dabei nur um Ausnahmefälle handeln, für deren Erledigung kein anderer Weg zu finden ist.

Die Schiedsstelle setzt sich zusammen aus einem mit richterlicher Unabhängigkeit ausgerüsteten Vorsitzenden, der von Fall zu Fall gemeinsam von den Parteien bestellt wird, und zwei sachverständigen Richtern, die vom Vorsitzenden auf Grund getrennter Vorschlagslisten, welche beide Parteien jeweils einreichen, bestimmt werden. Die Schiedsstelle hat sich eine Geschäftsordnung zu geben und ein Protokollbuch über die erfolgten Schiedssprüche anzulegen. Vor dem Schiedsspruch ist jede Auseinandersetzung in der Presse zu unterlassen.

Art. 7. Durch die Vereinbarung soll die Koalitionsfreiheit (Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Berufsverband) nicht beeinträchtigt werden.

Art. 8. Die Parteien übernehmen die Verpflichtung, ihre Mitglieder zur Beachtung der Bestimmungen dieser Vereinbarung anzuhalten, widrigenfalls die schuldige Partei vertragsbrüchig wird.

Von jeder Partei wird eine Kaution von 250 000 Franken als Garantie für die Einhaltung der Vereinbarung und als Sicherheit für allfällige Konventionalstrafen bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegt.

Bei Vertragsverletzung durch eine Partei hat ein näher zu vereinbarendes Schiedsgericht gegen die fehlbare Partei eine Konventionalstrafe auszusprechen, deren Höhe der Bedeutung der Verletzung angemessen sein muß. Die Konventionalstrafe und die auferlegten Kosten sind innert Monatsfrist nach Zustellung des Urteils zu leisten, andernfalls die obsiegende Partei den Betrag der von der andern Partei geleisteten Kaution bei der Schweizerischen Nationalbank entnehmen kann. Die betroffene Partei hat alsdann den Fehlbetrag innert Monatsfrist zu ersetzen.

Art. 9. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und dauert bis zum 19. Juli 1939.«

NEUE BÜCHER

André Gide, Retuschen zu meinem Rußlandbuch. (Jean Christophe-Verlag, Zürich. 144 Seiten.)

Wer unter einer Retusche eine Aenderung versteht und demnach von dem neuesten Buch André Gides eine Korrektur seines Vorläufers (»Zurück aus Sowjetrußland«) erwartet, sieht sich getäuscht. André Gides Retuschen bedeuten in nichts einen Widerruf, in allem und jedem aber eine Verstärkung und Unterstreichung des früher Gesagten. André Gide bestätigt, wie sehr die Russen ihn mit Zuvorkommenheit überhäuft und grenzenlos verwöhnt haben: »Und welcher Empfang, welche Aufmerksamkeit, überall mit Lob überschüttet, umschmeichelt, verwöhnt, gefeiert. Nichts schien zu gut, nichts zu köstlich, um mir angeboten zu werden... Welcher Aufwand! Aber einer meiner Reisegefährten, der mit Preisen gut Bescheid wußte, meint, daß jedes Bankett, die Weine und Liköre eingerechnet, pro Person mehr als 300 Rubel gekostet haben müsse. Nun, wir waren sechs Reisegefährten (mit unserer Führerin sieben); und oft war die Zahl der Gastgeber ebenso groß, ja bisweilen noch weit größer als die der Gäste.« (Und

ein Akkordarbeiter verdient im Tag vier bis fünf Rubel!)

Gide berichtet, mit welcher Einstellung er nach Rußland gefahren war: »Mein großer Fehler war, daß ich den Lobreden zu bereitwillig geglaubt hatte.« Die Schreibweise der antirussischen, antikommunistischen Presse hatte ihn abgestoßen. »Ich traue lieber den Liebenden als den Hassenden.« Um so größer dann die Enttäuschung, als er dieses Rußland sah und sich allmählich und mehr und mehr Rechenschaft darüber ablegte, was sich denn eigentlich in Rußland zutrug: »Denn noch weiter entfernt als gestern ist man in Rußland heute, ich sage nicht nur von der erträumten kommunistischen Gesellschaft, sondern sogar von jenem Zwischenstadium, das als Vorbereitung dienen sollte für das Erreichen des Sozialismus.« Und dann die Hauptsache: »Die leitenden Kreise wissen durchaus, daß die Lenkung der Maschine dem Volke entglitten, daß zwischen dem Volke und denen, die es angeblich vertreten sollen, jeder wirkliche Zusammenhang geschwunden ist. Und gerade das wollen sie... Die fortdauernde politische Zelle der Basis beruht nicht mehr... Die USSR. ist nicht das, was wir hofften, daß sie sein würde, was zu sein sie versprochen hatte, und was sie noch zu scheinen sucht — sie hat alle unsere Hoffnungen verraten.«

Den Dichter André Gide dürfen wir gewiß nicht als den zuverlässigsten Kritiker Rußlands betrachten. Dennoch hat er ein Hauptsächlichstes, ein Elementarstes erfaßt: die Entfremdung zwischen Regierung und Volk, die nur noch anbefohlene Massenparaden in der Art der riesenhalten Kundgebungen faschistischer Staaten, aber keinerlei Volksbefragung und keinerlei aktive Mitwirkung des Volkes an Gesetzgebung und Staatsleitung zuläßt! Uns Sozialdemokraten, die wir seit den Tagen der Parteispaltung die Kommunisten bekämpft, die wir früher schon in Lenins autoritärer Führerpartei stets die größte Gefahr für den Sozialismus gesehen haben, überraschen die Feststellungen Gides, die durch Stalins Massenabschlachtungen einen grauenvollen Hintergrund erhalten, in keiner Weise. Haben wir es nicht hundertmal in Versammlungen ausgesprochen und hundertmal warnend geschrieben, daß der bolschewistische Parteiterror notwendigerweise zum Staatsterror und dieser unvermeidlich zum Zusammenbruch führen werde! Wird Stalin noch über die Entschlußkraft verfügen, eine demokratische Verfassung zu proklamieren, oder wird sie ihm entrissen werden? Wird sie erst erstehen im Gefolge eines außenpolitischen oder innerpolitischen Zusammenbruchs des Führersystems in Rußland? Das sind die großen Fragen, die eine Feuilletonist wie Gide weder stellt noch beantwortet, die sich aber dominierend aus allen Momentaufnahmen erheben, die der Pariser Kodakmann zu bieten hat.

Ernst Nobs.

Iwan Heilbutt, Die öffentlichen Verleumder. (Die Protokolle der Weisein von Zion und ihre Anwendung in der heutigen Weltpolitik.) 140 Seiten. Europa-Verlag, 1937.

Oscar Sachse, Die Sozialisierung des Bankwesens. (Verlag Organisator AG. 152 Seiten.)

Die staatsbürgerlichen Freiheiten, Entwicklung und Rückschritt, Heft 1 und 2 der »Materialien für die internationale Konferenz vom 10./11. Juli in Paris«. Zusammengestellt von der internationalen Juristischen Vereinigung, rue Saint-Fiacre 21, Paris.)

Heft 2 gibt auf den Seiten 40 bis 47 eine gedrängte, aber bemerkenswert dokumentierte Darstellung der reaktionären Tendenz unserer neuesten staatsrechtlichen Entwicklung.

Maß und Gewicht, Zweimonatsschrift für freie deutsche Kultur. Herausgegeben von Thomas Mann und Konrad Falke. (Redaktion Ferdinand Lion.) Verlag Oprecht, Zürich.

Das Vorwort der neuen Zeitschrift enthält ein vielversprechendes politisch-kulturell-demokratisches Programm, das die Zustimmung aller Demokraten und Sozialisten sollte finden können. Wir freuen uns, einen so wackern Mitkämpfer an unserer Seite begrüßen zu dürfen. Das Vorwort zählt zum Besten, was seit langem im Kampfe gegen die ganze autoritäre Kulturverderbung geschrieben worden ist.

***